



OSTALBKREIS

GLEICHSTELLUNGS-AKTIONSPLAN

LEITGEDANKEN

- Frauen und Männer sollen im Ostalbkreis unabhängig ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer finanziellen Möglichkeiten gleichberechtigt leben.
- Alle Menschen im Ostalbkreis sollen den gleichen Zugang zu kommunalen Dienstleistungen und Ressourcen haben.
- Das Landratsamt Ostalbkreis hat als öffentlicher, zukunftsorientierter Arbeitgeber eine Vorbildfunktion inne.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Ostalbkreis
Beauftragte für Chancengleichheit
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1798
Telefax 07361 503-581798
katharina.oswald@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

1. Ausgabe – März 2017

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwirklichung von Chancengleichheit ist der Schlüssel zu einer gerechten und vielfältigen Gesellschaft. Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene hat sich die Landkreisverwaltung dazu bereit erklärt, einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten.

Der Gleichstellungs-Aktionsplan definiert Ressourcen, Prioritäten und Aktivitäten. Er stellt eine Verbindlichkeit her und legt konkrete Maßnahmen und Ziele fest. Außerdem bietet er eine nachprüfbare und transparente Grundlage. Fraktionsübergreifend und unter Beteiligung verschiedener Organisationen wurde der erste Gleichstellungs-Aktionsplan im Ostalbkreis erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und bedarf einer stetigen Koordinierung und Nachjustierung.

Mit der Verabschiedung des Gleichstellungs-Aktionsplans hat der Ostalbkreis als erster Landkreis in Baden-Württemberg den Prozess zur aktiven Gestaltung eingeleitet. Nun gilt es, den Gleichstellung-Aktionsplan im Ostalbkreis mit Leben zu füllen.

Ihr

Klaus Pavel
Landrat des Ostalbkreises

I HANDLUNGSFELDER

1. MITWIRKUNG AN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

(Formelle und informelle Beteiligungsprozesse; politische Entscheidungsprozesse)

2. TEILHABE AM ERWERBSLEBEN

(Erwerbsbeteiligung; berufliche Entwicklungsmöglichkeiten; Vereinbarkeit Familie und Beruf/Pflege)

3. TEILHABE AN ÖFFENTLICHEN RESSOURCEN

(Dienstleistungen; Produkte der Kommune)

4. WIRKSAMKEIT VON GESCHLECHTERSTEREOTYPEN

(Benachteiligende Gewohnheiten)

5. GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS

(Alle Formen der Gewalt)

I ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELE

ZIELE	BESCHREIBUNG
Ziel 1	Umsetzung der Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe (Artikel 4 Abs.1, Punkt 2 EU-Charta)
Ziel 2	Information und Beteiligung der Bürgerschaft an der Umsetzung der EU-Charta im Rahmen eines Bürgerforums (Artikel 4 EU-Charta)
Ziel 3	Ausgewogene Besetzung von Gremien fördern (Teil 1, Abs. 3 EU-Charta)
Ziel 4	Aufbau eines Wissensmanagements (Artikel 13, Abs. 1, EU-Charta)
Ziel 5	Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere zur Beseitigung von Unausgewogenheit auf der Führungsebene (Artikel 11, Abs. 4a, Punkt 4 EU-Charta)
Ziel 6	Auf Einkommensunterschiede Männer <> Frauen bei gleicher Tätigkeit aufmerksam machen (Artikel 11, Abs. 4a, Punkt 1 EU-Charta)
Ziel 7	Interkulturelle Kompetenzen fördern sowie Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt ansprechen (Artikel 10, Abs. 3, Punkt 2 EU-Charta)
Ziel 8	Das Landratsamt Ostalbkreis als attraktiver Arbeitgeber (Artikel 11, Abs. 2 EU-Charta)
Ziel 9	Ermütigung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen (Artikel 11, Abs. 4d, Punkt 2 EU-Charta)
Ziel 10	Zugang zu Betreuungsangeboten erleichtern (Artikel 11, Abs. 4d und Artikel 16 EU-Charta)
Ziel 11	Zusammenstellung der Angebote im Ostalbkreis für Migrantinnen und Migranten und geflüchtete Menschen (Artikel 15, Abs. 1 EU-Charta)
Ziel 12	Förderung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männer bei der Verleihung von Ehrungen und Preisen (Artikel 9 Abs. 3, Punkt 1 EU-Charta)
Ziel 13	Barrierefreier Zugang zu allen kreiseigenen Gebäuden und zu Gebäuden des öffentlichen Lebens fördern (Artikel 25, Abs. 2, Punkt 3 und Artikel 26 EU-Charta)
Ziel 14	Toilette für ALLE (Artikel 26 EU-Charta)
Ziel 15	Verwaltung für ALLE (Artikel 7, Abs. 1 und 2 EU-Charta)
Ziel 16	Mädchen in technischen Berufen, Jungen in sozialen Berufen (Artikel 11, Abs. 4a, Punkt 5 EU-Charta)
Ziel 17	Häusliche Gewalt (Artikel 22, Abs. 3, Punkt 4 EU-Charta)
Ziel 18	Sexuelle Belästigung (Artikel 21 EU-Charta)
Ziel 19	Informations- und Bewusstseinsbildungskampagne Menschenhandel (Artikel 23 EU-Charta)

I 1. MITWIRKUNG AN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

Ziel 1

Umsetzung der Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe (Artikel 4 Abs.1, Punkt 2 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

- Beratung und Begleitung innerhalb der Kreisverwaltung bei der Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplanes.
- Regelmäßige Fortschreibung des Gleichstellungsaktionsplanes.
- Regelmäßige Veröffentlichung und Berichterstattung an den Kreistag und den Rat der Gemeinden Europas (RGRE).
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit; Maßnahmen und Entwicklungsschritte werden regelmäßig intern und extern bekannt gegeben.

Zielgruppen:	Kreisverwaltung Ostalbkreis Kreistag sowie dessen Ausschüsse und Gremien Bürgerinnen und Bürger
Umsetzungszeitrahmen:	fortlaufend
Akteure:	Beauftragte für Chancengleichheit; Geschäftsbereich Personal und Organisation

Ziel 2

Information und Beteiligung der Bürgerschaft an der Umsetzung der EU-Charta im Rahmen eines Bürgerforums (Artikel 4 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Im Rahmen eines Bürgerforums soll die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene dargestellt werden. Bürgerinnen und Bürger bekommen in diesem Rahmen die Möglichkeit, Vorschläge für Maßnahmen einzubringen.

Zielgruppen:	Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises
Umsetzungszeitrahmen:	2017 – 2018
Akteure:	Beauftragte für Chancengleichheit; Geschäftsbereich Personal und Organisation

Ziel 3

Ausgewogene Besetzung von Gremien fördern (Teil 1, Abs. 3 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Kreisverwaltung weist verstärkt auf eine paritätische Besetzung bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten nach § 13 ChancenG hin.

Zielgruppen: alle Gremien

Umsetzungszeitrahmen: 2017 – 2019

Akteure: Geschäftsbereich Personal und Organisation;
Geschäftsbereich Kommunalaufsicht;
Geschäftsstelle Kreistag

I 2. TEILHABE AM ERWERBSLEBEN

Ziel 4

Aufbau eines Wissensmanagements (Artikel 13, Abs. 1, EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Erarbeitung eines Konzepts, um das Wissen der immer älter werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Zielgruppen:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Umsetzungszeitrahmen:	2017 – 2019
Akteure:	Geschäftsbereich Personal und Organisation; Beauftragte für Chancengleichheit; Bildungsbüro

Ziel 5

Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere zur Beseitigung von Unausgewogenheit auf der Führungsebene (Artikel 11, Abs. 4a, Punkt 4 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Veranstaltungen und Projekte (bspw. FEMINT, Aufstiegsprogramm mittlerer in den gehobenen Dienst, Mentoringprogramme) sollen weiterhin trägerübergreifend durchgeführt werden.

Zielgruppen:	Nachwuchsführungskräfte, Unternehmen im Ostalbkreis
Umsetzungszeitrahmen:	fortlaufend
Akteure:	Geschäftsbereich Personal und Organisation; Hochschule Aalen; Beauftragte für Chancengleichheit; Bildungsbüro; WIRO

Ziel 6

Auf Einkommensunterschiede Männer <> Frauen bei gleicher Tätigkeit aufmerksam machen (Artikel 11, Abs. 4a, Punkt 1 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Im Rahmen von Veranstaltungen soll auf die bestehenden Einkommensunterschiede aufmerksam gemacht werden.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen im Ostalbkreis

Umsetzungszeitrahmen: 2017 – 2019

Akteure: Beauftragte für Chancengleichheit

Ziel 7

Interkulturelle Kompetenzen fördern sowie Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt ansprechen (Artikel 10, Abs. 3, Punkt 2 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Menschen mit interkulturellen Kompetenzen sowie mit Migrationshintergrund sollten gezielt aufgefordert werden, sich beim Landratsamt Ostalbkreis zu bewerben.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Akteure: Geschäftsbereich Personal und Organisation;
Geschäftsbereich Integration und Versorgung

Ziel 8

Das Landratsamt Ostalbkreis als attraktiver Arbeitgeber (Artikel 11, Abs. 2 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

In den nächsten Jahren wird die Personalgewinnung stark an Bedeutung zunehmen. Die Landkreisverwaltung sollte sich als familienfreundlicher, sicherer und mit Potentialen gefüllter Arbeitgeber nach außen darstellen.

Zielgruppen:	potentielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
Umsetzungszeitrahmen:	fortlaufend
Akteure:	Geschäftsbereich Personal und Organisation; Beauftragte für Chancengleichheit

Ziel 9

Ermutigung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen (Artikel 11, Abs. 4d, Punkt 2 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege ist in jedem Unternehmen im Ostalbkreis ein präsent Thema. Die Unternehmen sollen hier Informationen und Beratung erhalten und „best practice“ Modellen von anderen Unternehmen lernen. Ebenso soll durch eine Imagekampagne auf die Veränderung der Rolle der Väter aufmerksam gemacht werden.

Zielgruppen:	Unternehmen im Ostalbkreis; Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; Bürger und Bürgerinnen
Umsetzungszeitrahmen:	2017 – 2019
Akteure:	Geschäftsbereich Personal und Organisation; Beauftragte für Chancengleichheit; Bündnis für Familien Ostwürttemberg e.V.

Ziel 10

Zugang zu Betreuungsangeboten erleichtern (Artikel 11, Abs. 4d und Artikel 16 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Eine bessere Vernetzung der Kindertagesstätten, Kindergärten und Hortangebote im Landkreis soll angestrebt werden, um so Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu schaffen, sich über ihre Gemeindegrenze hinaus über Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu informieren.

Zielgruppen:	Bürger und Bürgerinnen
Umsetzungszeitrahmen:	2017 – 2019
Akteure:	Beauftragte für Chancengleichheit; LEADER-Jagstregion; Bildungsbüro

Ziel 11

Zusammenstellung der Angebote im Ostalbkreis für Migrantinnen und Migranten und geflüchtete Menschen (Artikel 15, Abs. 1 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die bereits bestehenden Angebote für geflüchtete Menschen sowie Migrantinnen und Migranten sollen in einem Sammelwerk zusammengestellt werden.

Zielgruppen:	geflüchtete Menschen sowie Migrantinnen und Migranten
Umsetzungszeitrahmen:	2017 – 2019
Akteure:	Flüchtlingsbeauftragte; Beauftragte für Chancengleichheit; Bildungsbüro

I 3. TEILHABE AN ÖFFENTLICHEN RESSOURCEN

Ziel 12

Förderung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männer bei der Verleihung von Ehrungen und Preisen (Artikel 9 Abs. 3, Punkt 1 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Auflistung der Ehrungen von Frauen und Männern im Ostalbkreis, statistische Erfassung der Anteile von Frauen und Männern zur Schaffung von Transparenz.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, die besondere Leistungen für den Ostalbkreis erbracht haben.

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Akteure: Geschäftsbereich Kommunalaufsicht

Ziel 13

Barrierefreier Zugang zu allen kreiseigenen Gebäuden und zu Gebäuden des öffentlichen Lebens fördern (Artikel 25, Abs. 2, Punkt 3 und Artikel 26 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Es soll ein barrierefreier Zugang zu Gebäuden des öffentlichen Lebens und zu kreiseigenen Gebäuden für Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer, Kinderwagenfahrerinnen/-fahrer u.a. ermöglicht werden.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Akteure: Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung; Geschäftsbereich Gebäudemanagement

Ziel 14

Toilette für ALLE

(Artikel 26 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Mit einer „Toilette für ALLE“ soll in den Gebäuden des Landratsamtes Ostalbkreis eine geschlechtsneutrale Wickelmöglichkeit geschaffen werden.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: 2017–2019

Akteure: Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung;
Geschäftsbereich Personal und Organisation;
Geschäftsbereich Gebäudemanagement

I 4. WIRKSAMKEIT VON GESCHLECHTERSTEREOTYPEN

Ziel 15

Verwaltung für ALLE

(Artikel 7, Abs. 1 und 2 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zur Förderung einer einfachen, diskriminierungsfreien Sprache werden Formulare, Publikationen, Bescheide u.a. in der Verwaltung weiterentwickelt.

Zielgruppen:	Bürgerinnen und Bürger; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Umsetzungszeitrahmen:	fortlaufend
Akteure:	Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung; Geschäftsbereich Personal und Organisation

Ziel 16

Mädchen in technischen Berufen, Jungen in sozialen Berufen

(Artikel 11, Abs. 4a, Punkt 5 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Veranstaltungen und Projekte (wie bspw. der Boys' Day und Girls' Day, Ausbildungsmesse u.a.) sollen weiterhin trägerübergreifend durchgeführt werden. Außerdem soll eine Broschüre für Jungen in sozialen Berufen sowie eine überarbeitete Broschüre für Mädchen in technischen Berufen erstellt werden.

Zielgruppen:	Schülerinnen und Schüler
Umsetzungszeitrahmen:	2017 – 2019
Akteure:	Bildungsbüro; Geschäftsbereich Personal und Organisation; Beauftragte für Chancengleichheit

I 5. GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS

Ziel 17

Häusliche Gewalt (Artikel 22, Abs.3, Punkt 4 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ setzt sich für eine Optimierung der Kooperationsfähigkeit aller am Verfahren Beteiligten ein, trifft sich regelmäßig und entwickelt das Vorgehen weiter.

Zielgruppen:	Menschen, die von häuslicher Gewalt bedroht/betroffen sind
Umsetzungszeitrahmen:	fortlaufend
Akteure:	Runder Tisch „Häusliche Gewalt“

Ziel 18

Sexuelle Belästigung (Artikel 21 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Informationsbereitstellung über Hilfsangebote im Ostalbkreis für Menschen, die sexuell belästigt werden/wurden.

Zielgruppen:	Bürgerinnen und Bürger
Umsetzungszeitrahmen:	2017 – 2019
Akteure:	Beauftragte für Chancengleichheit

Ziel 19

Informations- und Bewusstseinsbildungskampagne Menschenhandel (Artikel 23 EU-Charta)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Informationsbereitstellung/Informationsveranstaltung über die Verbrechen des Menschenhandels.

Zielgruppen:	Bürgerinnen und Bürger
Umsetzungszeitrahmen:	2017 – 2019
Akteure:	Beauftragte für Chancengleichheit; Flüchtlingsbeauftragte

Landratsamt Ostalbkreis
Beauftragte für Chancengleichheit
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1798
Telefax 07361 503-581798
katharina.oswald@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de